

Anlage I zur Kindertagesstättensatzung der Stadt Lampertheim
(Höhe der Benutzungsgebühren in €)

Gültig ab 01.04.2023

1. Die Benutzungsgebühren betragen für jedes Kind

Kinderkrippen/ Kleinkindgruppen:

Grundmodul A1	7:00 bis 12:15 Uhr Betreuung	204,00 €
(muss immer gebucht werden)		

Nachmittagsmodul A2	12:15 bis 15:00 Uhr Betreuung	
1 x wöchentlich		18,00 €
2 x wöchentlich		36,00 €
3 x wöchentlich		54,00 €
4 x wöchentlich		72,00 €
5 x wöchentlich		90,00 €

Nachmittagsmodul A3	15:00 bis 17:00 Uhr Betreuung	
1 x wöchentlich		12,00 €
2 x wöchentlich		24,00 €
3 x wöchentlich		36,00 €
4 x wöchentlich		48,00 €
5 x wöchentlich		60,00 €

Kindergärten:

Grundmodul B1	7:00 bis 12:00 Uhr Betreuung	0,00 €
Sofern keine Gebührenbefreiung (§9 Abs.5 Satz 4) gewährt wird		112,50 €

Grundmodul B2	7:00 bis 13:00 Uhr Betreuung	0,00 €
Sofern keine Gebührenbefreiung (§9 Abs.5 Satz 4) gewährt wird		135,00 €

Nachmittagsmodul B3	12:00 bis 15:00 Uhr Betreuung	
1 x wöchentlich		13,00 €
2 x wöchentlich		26,00 €
3 x wöchentlich		39,00 €
4 x wöchentlich		52,00 €
5 x wöchentlich		65,00 €

Sofern keine Gebührenbefreiung (§9 Abs.5 Satz 4) gewährt wird		87,50 €
beziehungsweise für jeden Tag 17,50 €		

Nachmittagsmodul B4	15:00 bis 17:00 Uhr Betreuung	
1 x wöchentlich		9,00 €
2 x wöchentlich		18,00 €
3 x wöchentlich		27,00 €
4 x wöchentlich		36,00 €
5 x wöchentlich		45,00 €

Waldkindergarten:

Vormittagsmodul B5	08:00 bis 14:00 Uhr Betreuung	0,00 €
Sofern keine Gebührenbefreiung (§9 Abs.5 Satz 4) gewährt wird		135,00 €
Nachmittagsmodul B6	14:00 bis 17:00 Uhr Betreuung	
	1 x wöchentlich	17,50 €
	2 x wöchentlich	35,00 €
	3 x wöchentlich	52,50 €
	4 x wöchentlich	70,00 €
	5 x wöchentlich	87,50 €

2. Für sonstige Einzelfälle (z.B. Gastessen) wird die Gebühr vom Magistrat festgelegt

3. In allen Einrichtungen werden die Kosten für die Mittagsverpflegung je nach der angebotenen Verpflegungsform zusätzlich erhoben. Diese Gebühren für die Verpflegungskosten werden vom Magistrat festgelegt.

4. Es wird eine Ermäßigung gewährt, wenn Geschwisterkinder gleichzeitig Kinderbetreuungseinrichtungen besuchen. Das älteste Kind zahlt den vollen Betrag in seiner Einrichtung, das zweite erhält 50% Ermäßigung auf das jeweilige Grundmodul (Vormittagsplatz). Die Nachmittagsmodule sind in voller Höhe zu zahlen. Das dritte und alle weiteren Kinder erhalten 100% Ermäßigung auf alle Module. Diese Regelung gilt auch, wenn Kinder in nichtkommunalen Einrichtungen betreut werden, wenn dort gewisse Mindeststandards erfüllt sind.

Anlage II Gebührenübersicht für städtische Kitas in Lampertheim, gültig ab 01.04.2023

	Krippen/Kleinkindgruppen			Kigas				Wald-Kita	
	1 - 3 Jahre/ 2 - 3 Jahre			3 - 6 Jahre				3-6 Jahre	
	Grundmodul	Nachmittagsmodule		Grundmodule		Nachmittagsmodule		Waldkindergarten	
	A1	A2	A3	B1	B2	B3	B4	B5	B6
	07.00- 12.15 Uhr	12.15 -15.00 Uhr	15.00 - 17.00 Uhr	07.00- 12.00 Uhr	07.00- 13.00 Uhr	12.00-15.00 Uhr	15.00- 17.00 Uhr	08.00-14.00 Uhr	14.00-17.00 Uhr
1 x wöchentlich	204,00 €	18,00 €	12,00 €	0,00 €	0,00 €	13,00 €	9,00 €	0,00 €	17,50 €
2 x wöchentlich		36,00 €	24,00 €			26,00 €	18,00 €		35,00 €
3 x wöchentlich		54,00 €	36,00 €			39,00 €	27,00 €		52,50 €
4 x wöchentlich		72,00 €	48,00 €			52,00 €	36,00 €		70,00 €
5 x wöchentlich		90,00 €	60,00 €			65,00 €	45,00 €		87,50 €

Alle Gebühren gelten monatlich.

In Modul A1,B3 und B6 ist die Essensteilnahme Pflicht.

Die Module A2, A3, B2, B3, B6 unterliegen weiteren Aufnahmekriterien (z.B. Berufstätigkeit).

Modul B2 und B3 lässt sich nicht kombiniert buchen.

Bei Modul B1, B2, B5 ist die hessische Gebührenfreistellung bis zu 6 Stunden berücksichtigt.

Bei Modul B3 ist eine gebührenfreie Stunde berücksichtigt.

Die Gebührenbefreiungen für die Grundmodule B1, B2, B5 und die Gebührenermäßigung für B3 gelten nicht für Kinder anderer Bundesländer, wenn keine Landeszuschüsse weitergeleitet werden.

In den Modulen A1, B1, B2 wird die Frühstückspauschale erhoben

Die Module B5 und B6 sind nur im Waldkindergarten buchbar.